

Die Abwertungsländer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **28 (1936)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Goldwährung:	Währungssystem mit festem Wertverhältnis zum Gold und freier Goldeinfuhr und -ausfuhr.
Goldkernwährung:	Goldwährung ohne Goldumlauf im inländischen Zahlungsverkehr.
Indexwährung:	Währungssystem, bei dem durch geldpolitische Massnahmen der Durchschnittspreis aller Waren stets auf gleicher Höhe gehalten wird.
Papierwährung:	Währungssystem, bei dem die Banknoten nicht in Edelmetall eingelöst werden können und im Zahlungsverkehr unbeschränkt angenommen werden müssen.
Parität:	Wertverhältnis zweier Währungen auf Grund des Goldgehaltes der Geldeinheit.
Reflation:	Rückgängigmachung des Abbaues von Preisen und Löhnen (Deflation) durch Hebung aller Geldeinkommen.
Scheidemünze:	Münze, deren Verkehrswert über ihrem Edelmetallwert liegt und die deshalb nur in beschränkter Menge angenommen werden muss.
Thesaurierung:	Hortung von Gold und Bargeld.
Währung:	Gesetzlich festgelegtes Geldsystem.
Währungsgeld:	Münze, deren Verkehrswert ihrem Edelmetallwert entspricht und unbeschränkte Zahlungskraft hat.
Währungsgeld:	Edelmetall, aus dem das Währungsgeld geprägt wird.
Wechselkurs:	Tatsächliches Wertverhältnis zwischen zwei Währungen.
Zwangskurs:	Gesetzlicher Annahmewang eines Zahlungsmittels.

Die Abwertungsländer.

	Zeitpunkt der Kurssenkung	Ausmass der Kurs- senkung bis Juli 1936 in Prozent
Brasilien		58
Spanien		58
Argentinien **	Herbst 1929	53
Australien **	17. Dez. 1929	52
Neuseeland **	1930	51
Grossbritannien **	21. Sept. 1931	40
Dänemark **	26. Sept. 1931	51
Schweden **	28. Sept. 1931	43
Norwegen **	28. Sept. 1931	44
Portugal **	September 1931	39
Britisch-Indien **	1931	40
Kanada **	1931	41
Finnland **	Oktober 1931	48
Oesterreich	Dezember 1931	21
Japan	13. Dez. 1931	65
Griechenland	1932 u. 28. Sept. 1936	57 u. ca. 30
Südafrikanische Union **	28. Dez. 1932	40

	Zeitpunkt der Kursenkung	Ausmass der Kurs- senkung bis Juli 1936 in Prozent
Vereinigte Staaten *	19. April 1933	41
Jugoslawien	Juni 1933	33
Tschechoslowakei *	17. Febr. 1934	17
Belgien *	30. März 1935	28
Danzig *	2. Mai 1935	42
Italien	28. Nov. 1935	18
Frankreich	25. Sept. 1936	ca. 30 ***
Schweiz	26. Sept. 1936	ca. 30 ***
Holland	27. Sept. 1936	20—25 ***
Lettland	28. Sept. 1936	40 ***
Türkei	28. Sept. 1936	ca. 30 ***

- * Länder mit neuem gesetzlichen Goldkurs.
 ** Pfundblock.
 *** Ungefährer Abwertungssatz.

Wirtschaft.

Die schweizerischen Banken im Jahre 1935.

Die schweizerischen Banken standen auch im Jahre 1935 im Zeichen der fortgesetzten Krisenverschärfung. Dies zeigen nicht nur die zahlreichen Fälligkeitsaufschübe und die Nachlassstundungen von fünf Bankinstituten, sondern, ebenfalls die Schrumpfung der Bilanzsumme und der Reingewinne. Die Währungsunsicherheiten des In- und Auslandes, festgefrorene Auslandsguthaben, Devisenbeschränkungen und politische Unruhen haben neben der allgemeinen Verschlechterung der schweizerischen Wirtschaftslage dazu beigetragen, dass sich die Situation der Banken bedeutend verschlimmert hat. Das wachsende Misstrauen zur schweizerischen Wirtschaftspolitik führte zu umfangreichen Kursstürzen der goldgeränderten Werte und brachte eine deutlich fühlbare Versteifung am Geldmarkt mit sich. Der steigende Zinsfuss und die übrigen Krediterschwerungen (Kreditverweigerungen und Kreditrückzüge häuften sich) hemmten die wirtschaftliche Wiedererholung von Industrie und Landwirtschaft.

Die Verschärfung der Bankenkrise spiegelt sich recht deutlich in den neuesten Zahlen der Bankenstatistik wider, die alljährlich von der Nationalbank zusammengestellt und veröffentlicht wird. Diese Statistik erfasste 1935 363 Banken, nämlich 27 Kantonalbanken, 7 Grossbanken, 215 Lokalbänken, 112 Sparkassen und 2 Raiffeisenverbände (mit rund 600 Kassen). Die Zahlen für die Kantonal- und Grossbanken sind mit den Vorjahresziffern direkt vergleichbar, da hier keine Aenderungen eingetreten sind. Bei den anderen Gruppen jedoch sind einige Verschiebungen vorgenommen worden. Da die Statistik nun sämtliche unter das Bankengesetz fallende Banken erfasst, hat sich die Zahl der einbezogenen Banken um 42 vermehrt.